

Die Zeit ist knapp

mn. Es fehlt an Unterstützung, es fehlt an Geld. Menschen mit einer Behinderung werden wieder mal aussen vor gelassen. Einerseits läuft eine Hetz- und Hasskampagne gegen Menschen mit psychischen Behinderungen wie Depressionen, andererseits werden Menschen mit körperlichen Behinderungen und ihre Anliegen weggewischt, während Menschen mit einer geistigen Behinderung von Anfang an weggesperrt werden. Es wurde lange und ausgiebig auf den Schulden der IV rumgehackt, einzelne Betrügereien aufgebaut und mit Fantasiezahlen jongliert. Prompt wurde die 5. IVG-Revision durchs Parlament bugsiert und die Finanz- und Personenstarken Verbände und Parteien mögen sich nicht gegen diese beschämende Veränderung einsetzen.

Die SP, die sich doch angeblich für sozial Schwache stark macht, möchte zuerst die IV finanziell sanieren. Die Behinderten und ihre Anliegen stören da bloss. Schliesslich wurde beschlossen, dass „Eingliederung vor Rente“ kommt. Eine Verbesserung in deren Augen. Dass Menschen mit Handicaps, also direkt Betroffene dies ganz anders wahrnehmen, dringt nicht wirklich zu den „Gesunden“ durch. Die Revision sei zu teuer, konfus und kontraproduktiv, meinen die Mitglieder vom „Zentrum für Selbstbestimmtes Leben“. Recht haben sie!

Die Bewegung Selbstbestimmtes Leben setzt sich ein für die bedingungslose Gleichstellung und wehrt sich gegen jede Form der Diskriminierung, Aussonderung und Fremdbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Natürlich wäre Integration ein schönes Ziel. Die Aufhebung der Trennung von Behinderten und Nichtbehinderten. Der Gettoisierung von

Menschen mit einem Handicap, des Ausschlusses von Menschen, die nicht mehr der Norm entsprechen. Integration würde zu aller erst bedeuten, einen Arbeitsplatz zu finden, der auch von Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit mit Freude ausgeübt werden kann. Es müssten schweizweit Zehntausende neuer Arbeitsplätze geschaffen werden, für Sehbehinderte, Gehörlose, motorisch eingeschränkte, Menschen mit einem leichten geistigen Defizit, Menschen mit Depressionen, Schizophrenie und anderen psychischen Leiden. Können Sie sich das vorstellen? Wo es doch bereits jetzt nicht mehr genug Arbeit für Menschen gibt, die auf eine niederschwellige Arbeit angewiesen sind, sogar junge und gesunde Menschen keinen Ausbildungsplatz, geschweige denn eine anständig bezahlte Arbeit finden.

Endstation Sozialhilfe?

Eine Studie, die das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in Auftrag gab, zeigt auf, dass



Bild: flickr.com

der ausgeübte politische Druck auf die Invalidenversicherung (IV) spürbaren Einfluss auf die Praxis der IV-Stellen hätte. Einerseits getrauen sich viele Leute - auch bei begründeten Leiden - nicht mehr sich anzumelden, andererseits werden mehr Rentengesuche (18%) abgelehnt. Fachleute sehen die Praxisverschärfung zulasten der Sozialhilfe. Wurden vorher Leute von der Sozialhilfe rüber zur IV geschüfelt, werden sie jetzt zurück an die Sozialämter dirigiert.

Selbstbestimmung ist schön und gut, aber Menschen die gehetzt werden, die leiden, die knapp überleben können, sind weit weg von der Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens. War es bisher schon für die meisten schwer genug, einen Platz in dieser Gesellschaft zu finden, macht es ihnen die 5. IV-Revision

Darum ergreifen wir das Referendum gegen die 5. IVG-Revision:

- Die Invalidenversicherung ist eine Volksversicherung. Im komplizierten Gesetzestext, im Schnellgang vom Parlament abgesehen, verstecken sich gefährliche Weichenstellungen. Das Volk hat ein Recht, sie zu überdenken und verantwortungsbewusst mit zu entscheiden.
- Die 5. IVG-Revision will Kosten sparen. In Wirklichkeit baut sie ein hoch bezahltes Beamtenheer auf, das die Integration nicht bewerkstelligen kann. Denn Integration verlangt eine gemeinsame Anstrengung aller. Sie kann nicht an ein Amt ausgelagert werden. Folge dieser Absurdität ist die Erhöhung des IV-Defizits und der weitere Leistungsabbau (z.B. Renten- und weitere Leistungskürzungen).
- Die 5. IVG-Revision soll Invalidisierung durch „Früherkennung“ vermeiden. In Wirklichkeit handelt es sich um Späterfassung und Auslagerung der Verantwortung an die IV. Statt dass sich Arbeitgeber und Kollegen um Mitarbeiter/innen in Not kümmern, bevor diese krank zuhause bleiben, werden sie aufgefordert, ihre kranken Mitarbeiterinnen, Kollegen und Kolleginnen bei der IV zu denunzieren.
- Die 5. IVG Revision soll „Scheininvaliden“ an die Arbeit zwingen. In Wirklichkeit werden einzig die wenigen „echten Scheininvaliden“ von den vorgeschlagenen Massnahmen profitieren! Viele Menschen mit echten Beeinträchtigungen werden jedoch neu als IV-RentnerInnen schlechter gestellt (verschiedene Leistungen werden aufgehoben oder gekürzt). Andern wird neu die Rente ganz verweigert. Sie landen in der Fürsorge.
- Die 5. IVG Revision will arbeitsunfähige MitarbeiterInnen via „Integrationsmassnahmen“ arbeitsfähig machen. Hier erträumt der Gesetzgeber schlicht dass man Betroffene zu leistungsfähigen Arbeitskräften machen könne. Fakt ist, es fehlen Arbeitsplätze für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit. Ohne geeignete Arbeitsplätze bleibt von den „Integrationsmassnahmen“ nur der Ausbau der „geschützten Werkstätten“, in welche Betroffene entsorgt werden.
- Die Invalidenversicherung, seit jeher unter dem Motto „Eingliederung vor Rente“, und die staatlich subventionierte private Behindertenversorgungsindustrie haben in den letzten 40 Jahren eindrücklich und teuer bewiesen, dass sie die Integration nicht bewerkstelligen können. Integration ist nicht an Fachleute delegierbar. Integration erfordert die gemeinsame Anstrengung aller Kräfte im Land.
- Die Finanzkrise der IV ist nicht nur Symptom eines gesellschaftlichen Problems sondern auch Chance für eine Kursänderung. Ein Weg führt zu immer mehr Ausgrenzung, der andere zurück zu einer Gesellschaft, in welcher alle gleichberechtigt teilhaben.

Wir verstehen unser Referendum zur 5. IVG-Revision nicht als blosses Nein zu diesem kontraproduktiven Versuch, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Integration behinderter Menschen billig an die Behindertenverwaltung auszulagern. Vielmehr ist unser Referendum ein mutiges JA zu einer besseren, gerechteren und deshalb Erfolg versprechenden echten Integration. Es ist auch eine Willenskundgebung der Menschen mit einer Behinderung, sich aus der Bevormundung durch eine staatlich verordnete Behindertenverwaltung zu befreien und als Bürgerinnen und Bürger ihre Gesellschaft verantwortungsbewusst mit zu gestalten.

praktisch unmöglich.

Rente reicht kaum zum Überleben

Bereits jetzt können die wenigsten mit ihrer Rente klarkommen. Es wird immer mit Zahlen jenseits aller Realitäten operiert. Natürlich gibt es Menschen mit Handicaps, die einige tausend Franken ausbezahlt bekommen. Die Mehrheit jedoch bekommt eine Rente, die unter 2000.- liegt und diese wird durch Ergänzungsleistungen bis zum Existenzminimum aufgestockt. Also sagen wir mal, für eine alleinstehende Person macht dies grosszügig aufgerundet um die 3000.- im Monat. Davon muss die Wohnung, die volle Krankenkassenprämie, Arztrechnungen (Selbstbehalt), Steuern (!!!), Telefon, Essen, Kleidung, Zahnarzt, Beförderung und vieles mehr bezahlt werden. Rechnen Sie selber. Das reicht garantiert nicht weit hin. Darauf wurden die Arbeitenden nun neidisch gemacht. Klar stinkt es einer Arbeitnehmerin, die genau soviel mit ihrer täglichen Lohnarbeit verdient. Aber da sollten die Schuldigen nicht bei den Behinderten (Sozialschmarotzer, Scheininvaliden, etc.) ausgemacht werden. Die „Bösen“ sind diejenigen Firmen, die keine existenzsichernden Löhne auszahlen, sondern die Profite lieber selber auf dem Golfplatz verprassen, respektive ihren Shareholdern in den Rachen stopfen. Aber es ist immer einfacher, Schwächeren noch eins draufzuhauen, als sich mit Mächtigeren anzulegen.

Die 5. IV-Revision ist eine Scheinlösung

Ganz klar. Die Lösung kann ja nicht sein, den Zugang zur Invalidenrente zu erschweren. Im Gegenteil. Es muss Raum geschaffen werden, damit alle Menschen teilhaben können an dieser Gesellschaft. Das Referendum ist somit eine Willenskundgebung der Menschen mit einer Behinderung, sich aus der Bevormundung durch eine staatlich verordnete Behindertenverwaltung zu befreien und die Gesellschaft mit Verantwortung mitzugestalten, wie die Gegner der Revision finden.



Wir fordern:

1. Eine klare Integrationspolitik

des Bundes, zu der alle Teile der Gesellschaft nach ihren Möglichkeiten beitragen. Aussonderung und Behinderung entstehen überall dort, wo Normen, Erwartungen und Vorkehrungen nicht den real lebenden Menschen entsprechen. Integration verlangt kritisches Hinterfragen dieser Erwartungen und eine Anpassung der Vorkehrungen in allen Bereichen, damit alle Menschen mit fairen Chancen an der Gesellschaft teilhaben.

Nur eine konsequente Integrationspolitik kann die galoppierende Invalidisierung - immer gleichbedeutend mit Ausgrenzung von Menschen - umkehren und die Kostenexplosion in den Sozialversicherungen stoppen.

Die Invalidenversicherung allein kann das Problem nicht lösen. Sie kann als ein wichtiges unter vielen Instrumenten die geforderte Integrationspolitik unterstützen.

2. Die umfassende Reform der Invalidenversicherung

Sie soll nicht länger zur Finanzierung der Aussonderung von Menschen dienen, sondern zum Instrument der Integration werden.

- Alle Anreize sind auf das Ziel der Integration auszurichten. Die Integration aller Bürgerinnen und Bürger soll sich für alle Beteiligten lohnen. Auch Arbeitgeber, Behörden und andere Sozialversicherungen als die IV müssen verbindlich in die Anstrengung zur Integration eingebunden sein.

Beispiel: Eine bestehende Rente lässt sich auf einfache Weise vorübergehend aussetzen, ohne dass dabei der grundsätzliche Rentenanspruch verloren geht. Das ermutigt die Betroffenen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

- Subjektorientierte Leistungen sollen das Grundrecht auf Selbstbestimmung und die notwendige Unterstützung von Eigenverantwortung sichern.
- Massnahmen allein nützen nichts. Darum muss regelmässig geprüft werden, ob und wie weit sie die Integration in die Normalwelt verbessern. Nur bei Massnahmen, die nachgewiesenermassen die Integration fördern, darf jemand - als letztes Mittel - bestraft werden, wenn er oder sie nicht genügend mitmacht.

Beispiel: Monitoring der Integrations-Wirksamkeit.

- Von der Gesellschaft ausgesonderte und benachteiligte Menschen sollen so entschädigt werden, dass ihnen eine würdige Existenz in der Gesellschaft gesichert ist.

Beispiel: Existenzsichernde Rente, wie sie in der Bundesverfassung vorgesehen ist.

- Verursacher von Aussonderung und Benachteiligung, z.B. Kantone oder Arbeitgeber, welche Diskriminierungen nicht aktiv beseitigen, sollen für die Folgekosten aufkommen.

Beispiel: Messung der Behindertenfreundlichkeit nach einer festgelegten Anforderungsliste führt zu differenzierten IV-Beiträgen.

3. „Invalid“ ersetzen

„Invalid“ heisst wertlos, ungültig und unbrauchbar. Diesen Begriff auf Menschen anzuwenden ist beleidigend und entmutigend. Er ist ausserdem falsch, weil er unterstellt, die Schuld für die fehlende Integration liege allein bei den „falsch gebauten“ Betroffenen.

Der Begriff ist sofort durch einen modernen Behinderungsbegriff zu ersetzen, wie ihn die WHO in der International Classification of Functioning (ICF) längst beschrieben hat. Der moderne Begriff drückt die Erkenntnis aus, dass „Behinderung“ nie die Eigenschaft einer Person beschreibt, sondern eine Beziehung zwischen gewissen Eigenschaften einer Person einerseits und einer sie unterstützenden oder benachteiligenden Umwelt andererseits.

4. Betroffene einbeziehen

Ihre eigenen Interessen vertreten Menschen mit einer Behinderung selbst.

Helferinnen und Helfer haben andere Aufgaben, andere Sichtwinkel und eigene Interessen.

Nichts über uns - ohne uns!

Für ein Referendum sind 50 000 gültige Unterschriften nötig!

Da die wenigen HelferInnen der kleinen Organisationen, die das Referendum lanciert haben, bereits über beide Ohren in der Gratis-Arbeit stecken, ist es wichtig, dass sovielen wie möglich entweder unterschreiben und/oder mithelfen genügend Unterschriften bis zum Januar 2007 zusammenzutragen. Natürlich ist das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben auch dringend auf Geldspenden angewiesen.

Spendenkonto: 87-169527-9

Mithelfen können Sie also auf jeden Fall.

Informationen und Petitionbögen erhalten Sie beim

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
Röntgenstrasse 32, 8005 Zürich
www.zslschweiz.ch
zuerich@zslschweiz.ch
Tel: 044 272 8000 Fax: 044 272 8002

Romandie:
Praz-Séchaud 18
1010 Lausanne www.cap-contact.ch
Tél./fax : 021 653 08 18
info@cap-contact.ch